

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0427/22	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	19.04./10.05.2022			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.04./19.05.2022			
3 .	Stadtrat	01.06.2022			

Anpassung der Verträge für die durch Vereine betriebenen Einrichtungen

Die Betriebsführung mehrerer Einrichtungen der Stadt ist mit Verträgen in die Verantwortung von Vereinen übertragen worden. Dem Vorzug für die Vereine, die jeweilige Einrichtung ihrem satzungsgemäßen Zweck entsprechend und auch relativ frei nutzen zu können, steht der Vorteil für die Stadt gegenüber, dass die Einrichtungen überhaupt und darüber hinaus zu verhältnismäßig günstigen Kosten weiter betrieben werden. Die dementsprechenden Verträge sind teilweise schon vor Jahren abgeschlossen worden.

Auf Grundlage dieser Verträge zahlt die Stadt den Vereinen einen Anteil an den Betriebskosten. In keinem Fall sind die laufenden Verträge hinsichtlich der Höhe der Zahlungen angepasst worden. Deshalb und weil insbesondere bei den Betriebskosten erhebliche Preissteigerungen zu erwarten sind, macht sich eine Angleichung erforderlich. So sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, die Einrichtungen überhaupt weiter betreiben zu können. Die angekündigten Preiserhöhungen der Energieversorger rechtfertigen eine Erhöhung um 50% der derzeit vereinbarten Betriebskosten.

Zudem enthalten die aktuellen vertraglichen Regelungen keine Anpassung der Betriebskosten an die Preisentwicklungen. Insofern sollen die Vereinbarungen so geändert werden, dass der Bezug zur Inflationsrate hergestellt wird. Diese wird jährlich durch das statistische Bundesamt festgestellt.

Auch die Stadt profitiert von der Betriebsführung durch die Vereine. Eigenleistungen, Förderungen durch Dritte und sorgsamer Umgang mit den übertragenen Anlagen haben bis jetzt dazu geführt, dass die Kosten für die Stadt gering geblieben sind. Dies soll für eine möglichst lange Zeit so bleiben. Aus diesem Grund sind die Verträge, soweit erforderlich, auf eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren anzupassen.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebskostenzahlungen in den Verträgen werden zum 01. Juli 2022 um 50% der bislang vereinbarten Kosten erhöht.
2. In die Verträge ist eine Preisgleitklausel, die sich an der Inflationsrate orientiert, aufzunehmen.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	4.2.1.10.5318000 41.600 EUR
	Buchungsstelle	2.8.1.20.5318000 35.000 EUR
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	19.200 EUR	
Zur Deckung werden verwendet:		
	Buchungsstelle 6.1.2.10.5372000	
	Kreisumlage	
	Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter